

9. Jahresabschluss der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2012 hier: Bildung der Haushaltsausgabereste im Verwaltungs- bzw. Vermö- genshaushalt; Beschluss

Sachverhalt:

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze gelten im Grundsatz für ein Haushaltsjahr. Dies bedeutet, dass Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, grundsätzlich als erspart gelten. Dieser Grundsatz wird durch die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen durchbrochen.

Im **Vermögenshaushalt** (Übertragbarkeit kraft Gesetzes § 19 Abs. 1 GemHVO) bleiben die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen ist die Verfügbarkeit auf längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres begrenzt, in welchem der Bau oder der beschaffte Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Übertragung eines Haushaltsansatzes geschieht als Haushaltsrest (§ 46 Nr. 10 GemHVO). Die Haushaltsreste sind in die Haushaltsrechnung aufzunehmen, die als Teil der Jahresrechnung vom Gemeinderat festzustellen ist (§ 95 Abs. 2 GemO).

Zuständig für die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist der Gemeinderat, da die Befugnis des Gemeinderates, die Jahresrechnung festzustellen, die Sachentscheidung über die Bildung von Haushaltsresten beinhaltet.

Aufgrund der beabsichtigten Bildung der Haushaltsausgabereste im Jahr 2012 sind für diese Maßnahmen im Haushalt 2013 keine bzw. reduzierte Mittelansätze bereitgestellt, darauf wurde in den Erläuterungen im Vermögens-

haushalt bei den einzelnen Finanzpositionen i.d.R. hingewiesen. Werden die Haushaltsausgabereste nicht wie vorgeschlagen gebildet, müssten die Maßnahmen überplanmäßig bzw. im Rahmen einer Nachtragssatzung für das Jahr 2013 finanziert werden. Bei den nachstehend genannten Vorhaben handelt es sich um Maßnahmen, die im Jahr 2013 fortgeführt oder abgeschlossen werden sollen, die im weiteren Verlauf dieser Vorlage genannten Beträge wurden mit der Bau- bzw. zuständigen Fachabteilung abgeklärt.

Die Verwaltung schlägt die Bildung der in der für alle Gemeinderäte beigefügten **Anlage Nr. 01** aufgeführten Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 2012 im Gesamtvolumen von 289.625,15 Euro vor.

Damit bewegt sich die Verwaltung im Rahmen der in den Haushaltsberatungen 2013 angekündigten Größenordnung von ca. 300.000 Euro.

Erläuterungen:

0600-001 Investitionen f.d. ges. Verwaltung (Rathaus)

950000 Baumaßnahmen

Für den Einbau einer Brandmeldeanlage (Planansatz 45.000 Euro), dem behindertengerechten Umbau des Eingangs (Planansatz 35.000 Euro) und der Fortführung für den Einbau der Kühlungsanlage im Dachgeschoss (Planansatz 3.000 Euro) standen Mittel in Höhe von insgesamt 83.000 Euro bereit.

Für Fremdleistungen wurden bislang 43.137,98 Euro verwendet, hinzu kommen Eigenleistungen des Bauhofs in Höhe von 14.257,10 Euro.

Zur Finanzierung der restlichen Arbeiten bzw. der noch offen stehenden Schlussabrechnungen soll ein Haushaltsausgaberest gebildet werden.

0600-002 Investitionen f.d. ges. Verwaltung (EDV)

950000 Baumaßnahmen

Die Anbindung der Außenstellen Bauhof/Fuhrpark und Bücherei durch die Verlegung einer Glasfaserleitung an das PC-Netzwerk im Rathaus war bereits im Haushalt 2009 eingeplant; im Jahr 2010 begann die weitere Anbin-

derung von zusätzlichen Außenstellen (Schule, komm. Kindergarten, Sportzentrum).

Für die Finanzierung der Fortführung bzw. Abschluss dieser Maßnahmen soll der verbleibende Haushaltsausgaberest 2010/2011 in das Folgejahr übertragen werden.

Der noch zur Verfügung stehende Haushaltsrest reicht zur Finanzierung der restlichen Kosten nicht aus; die Mehrkosten der Maßnahme müssen nach Beendigung als überplanmäßige Ausgaben vom zuständigen Gremium im Rahmen der Kostenfeststellung nachgenehmigt werden.

0600-003 Umbaumaßnahmen Bürgerservicecenter

950000 Baumaßnahmen

Der Umbau des Bürgerservice war eine Forderung des Gemeinderats und wurde ausgiebig in der GR-Sitzung am 07. Dezember 2010 behandelt. Die Auftragsvergabe für die Umbauarbeiten erfolgte in der TA-Sitzung am 09.02.2011; bereitgestellt war ein Planansatz in Höhe von 70.000 Euro.

Für Fremdleistungen und Material sind im Jahr 2011 Ausgaben in Höhe von 57.301,64 Euro angefallen, hinzu kamen Arbeitsleistungen von Bauhofmitarbeitern in Höhe von 6.707,35 Euro.

Zur Finanzierung von abschließenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der bestehenden Personalausstattung (Neueinstellung, Beendigung Erziehungsurlaub) bzw. dem Einbau einer "Anzeigetafel" soll der nicht verbrauchte Haushaltsausgaberest aus 2011 in das Folgejahr übertragen werden.

1310-002 Investitionen Feuerwehr

935000 Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens

Für diverse Beschaffungen der Feuerwehr waren im Haushaltsjahr 2012 Mittel entsprechend der Besprechung im Feuerwehrausschuss am 18.10.2011 bzw. den Erläuterungen im Haushaltsplan bereitgestellt.

Zur Finanzierung von Restzahlungen soll der nicht verbrauchte Planansatz in das Folgejahr übertragen werden.

2110-001 Investitionen Friedrich-Ebert-Grundschule

935000 Erwerb v. bewegl. Sachen Anlagevermögen

Im Haushaltsplan 2012 wurden Mittel in Höhe von 45.250 Euro zur Teilerneuerung der beiden PC-Netzwerke (Schulnetz/EDV-Raum und Verwaltung) bereitgestellt.

Die Auftragsvergabe erfolgte nach mehrmaliger Diskussion in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.04.2013; das Auftragsvolumen beträgt 24.450,09 Euro. Die Arbeiten für das Verwaltungsnetz sind nahezu abgeschlossen, die Endabrechnung steht noch aus. Die Installierung des Schulnetzes erfolgt nach Herausgabe der aktuellen Software (vermutlich in den Sommerferien).

Unabhängig von der Beauftragung erhöht sich die Auftragssumme um die zu erwerbenden Schullizenzen für die notwendige Software und eventuelle Stundenlohnarbeiten. Daher schlägt die Verwaltung die Bildung eines Haushaltsausgaberestes in Höhe von 32.500 Euro vor.

3520-001 Investitionen Gemeindebücherei

950000 Baumaßnahmen

Für die Anbringung eines UV-Schutzes an den Fenstern (Planansatz 3.000 Euro) und dem Erwerb des Mikro-BHKW "Whisper-Gen" mit zusätzlichen Maßnahmen zur Erweiterung der Stromeinspeisung (Planansatz 3.000 Euro) standen Mittel in Höhe von insgesamt 6.000 Euro bereit.

Die Abrechnung für die Anbringung des UV-Schutzes wurde erst im Frühjahr 2013 gestellt (2.422,62 Euro).

Der angedachte Erwerb des "Whisper-Gen" steht inzwischen verwaltungsin-tern zur Diskussion, da das Werk des neuseeländischen Herstellers in Euro-pa in Insolvenz ging und daher Ersatzteile nicht mehr oder nur zu erhöhten Preisen zur Verfügung stehen. Auch die Erweiterung der Stromeinspeisung wird von der weiteren politischen Diskussion abhängig gemacht.

Die Verwaltung schlägt die Bildung eines Haushaltsausgaberestes vor, um damit eventuelle Ersatzmaßnahmen im Bereich der Wärme-/Energiever-sorgung zu finanzieren.

4644-001 Katholischer Kindergarten St. Josef

988000 Investitionszuschüsse

In der nichtöffentlichen GR-Sitzung am 28.04.2010 wurde die Zustimmung zur Erweiterung bzw. zum Umbau des katholischen Kindergartens St. Josef gem. der bestehenden Fördervereinbarungen erteilt.

Der Bauumfang und die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 414.000 Euro wurden genehmigt; die Gemeinde Ilvesheim trägt 70 % der entstehenden Kosten (290.000 Euro). Über die beantragte Aufstockung des bewilligten/gedeckelten Förderrahmens (zusätzliche Kosten 62.000 Euro, Fördersumme 43.400 Euro) wurde im September 2012 entschieden; im Haushalt 2012 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 42.000 Euro bereitgestellt.

Hinzu kamen Mittel für ein Spielgerät im Außenbereich (voraussichtlicher Förderrahmen/Planansatz 10.000 Euro). Die Thematik wurde in der nö GR-Sitzung am 23.02.2012 behandelt, da sich die Kosten nach einer aktuellen Kostenschätzung vermutlich verdoppeln; der Gemeinderat hat die überplanmäßigen Ausgaben einstimmig genehmigt.

Von den veranschlagten Mitteln des bewilligten Förderrahmens wurden in den Jahren 2011/2012 Abschlagszahlungen in Höhe von 280.000 Euro angefordert und ausgezahlt; der verbleibende Planansatz soll zur Finanzierung der Restzahlungen als Haushaltsausgaberesult in das Jahr 2013 übertragen werden.

Im Frühjahr 2013 wurde eine dritte Abschlagszahlung in Höhe von 40.000 Euro ausbezahlt und für die Bezuschussung des Außenspielgerätes wurden 21.732,24 Euro abgerufen.

7050-001 Regenüberlaufbecken Süd

950000 Baumaßnahmen

Für die Erneuerung der Förderschnecken/-anlagen (Planansatz 130.000 Euro) und der Installierung einer Fernwartung für das Hochwasserpumpwerk (Planansatz 12.500 Euro) standen Mittel in Höhe von insgesamt 142.500 Euro bereit.

Die Auftragsvergabe über rd. 105.000 Euro erfolgte im Juli 2012, hinzu kommt das Ing.-Honorar (rd. 10.000 Euro) und sonstige Maßnahmen (rd. 25.000 Euro).

Im Jahr 2012 wurden erste Zahlungen in Höhe von zusammen 38.472,51 Euro geleistet; der verbleibende Planansatz soll zur Finanzierung der Restzahlungen als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2013 übertragen werden.

Im Bereich der sonstigen Baumaßnahmen zeichnen sich zum jetzigen Zeitpunkt Mehrkosten ab, die nach Beendigung der Maßnahme als überplanmäßige Ausgaben vom zuständigen Gremium im Rahmen der Kostenfeststellung nachgenehmigt werden müssen.

7511-003 Neugestaltung/-konzeption Friedhof-Mitte

950000 Baumaßnahmen

Im Rahmen der Neugestaltung/-konzeption des Friedhofs-Mitte waren bereits im Jahr 2011 neben der Wieder-/Errichtung der westlichen Mauer diverse sonstige Maßnahmen (bspw. Neuanpflanzungen, Entfernung von Grabfundamenten u.a.) vorgesehen. Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen wurden die nicht verbrauchten Mittel in das Jahr 2012 übertragen.

Aufgrund anstehender personeller Umstrukturierungen und der angespannten Personalausstattung bei der Genossenschaft der bad. Friedhofsgärtner kam es bislang nicht zur angestrebten Ausweitung der bestehenden Kooperation. Mitte Juni fand eine Besprechung mit dem künftigen Geschäftsführer der GBF und der Verwaltung statt, in der eine Unterstützung bei der Erarbeitung einer Konzeption der beiden Friedhöfe im weiteren Verlauf des Jahres zugesichert wurde.

Die verbleibenden Mittel sollen zur Finanzierung eventueller erster Maßnahmen als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2013 übertragen werden.

7670-001 Generalsanierung Mehrzweckhalle

950400 sonstige Baumaßnahmen

Für die Außerbetriebnahme der Lüftungsanlage mit Rückbau waren Mittel in Höhe von 10.000 Euro bereitgestellt.

Zur Finanzierung der restlichen Maßnahmen sollen die nicht verbrauchten Mittel in das Jahr 2013 übertragen werden.

7800-002 Maßnahmen zur Vereinsförderung

988000 Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen

Bereits in der GR-Sitzung 04/2007 wurde beschlossen, die Entschlammung und Neugestaltung des Weihers Mahrhöhe durch den Pächter, den Angelsportverein 1928 e.V., im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Illvesheim zu fördern. Bei voraussichtlichen Kosten von ca. 408.000 Euro wurde der kommunale Investitionszuschuss auf 102.000 Euro (25 %) gedeckelt.

In den Jahren 2008 - 2010 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 100.206,60 Euro angefordert und ausbezahlt. Mittel wurden ab dem Haushalt 2011 nicht mehr veranschlagt, da die Restabwicklung des kommunalen Zuschusses über die Bildung von Haushaltsausgaberesten erfolgen sollte.

Zur abschließenden Finanzierung der noch offenstehenden Restzahlungen/Abrechnung der Maßnahme soll der restliche Förderbetrag in Höhe von 1.793,40 Euro in das laufende Jahr 2013 übertragen werden.

Im **Verwaltungshaushalt** wurden ab dem Haushaltsjahr 1999 sog. vertikale und horizontale Deckungskreise eingerichtet. Die in den vertikalen Deckungskreisen aufgenommenen Planansätze wurden zudem für übertragbar erklärt (Vermerk „UE“ im Haushaltsplan).

Dadurch haben die betroffenen Unterabschnitte bzw. die bewirtschaftenden Stellen die Möglichkeit, im laufenden Haushaltsjahr eingesparte Mittel für Aufwendungen im Folgejahr zu verwenden. Damit soll das betriebswirtschaftliche Denken gefördert, die sog. „Dezemberhysterie“ vermieden und mehr Flexibilität bei der Umsetzung der Planansätze ermöglicht werden.

Durch die Bildung der Haushaltsausgabereste wird eine mögliche Zuführung an den Vermögenshaushalt 2012 reduziert, d.h. das Ergebnis des laufenden Jahres wird dadurch beeinflusst.

Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes können daher auch erst dann in das Folgejahr übertragen werden, wenn die nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO erforderliche Mindestzuführung gewährleistet ist (§ 19 Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 5 Satz 2 GemHVO).

Für die Bildung der Haushaltsausgabereste im Jahr 2012 ist diese gesetzliche Vorgabe erfüllt, da sich - entgegen der ursprünglichen Planung in Höhe von 66.620 Euro - eine deutlich höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt abzeichnet.

Eine Übersicht über die Abwicklung der vertikalen Deckungskreise im Verwaltungshaushalt ist für alle Mitglieder des Gemeinderates als **Anlage Nr. 02** beigefügt.

In den vergangenen Jahren erfolgte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine vollständige Übertragung der eingesparten bzw. nicht verbrauchten Mittel in allen Deckungskreisen. Dadurch haben sich in den vergangenen Jahren - zumindest teilweise - vergleichsweise hohe Haushaltsausgabereste aufgebaut, die nahezu einem Gesamtjahresbudget der jeweiligen Einrichtung entsprechen oder dies sogar überschreiten.

Falls im Folgejahr keine ausgabeintensiven Tätigkeiten oder Projekte anstehen, steigen diese Reste zunehmend an und verfälschen das Ergebnis entsprechend. Da ja auch in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut entsprechende/ausreichende Mittel bereitgestellt werden, wird es auch kaum gelingen, dass dadurch entstehende und stetige anwachsende Budget abzuarbeiten.

Daher wurde auf Vorschlag der Verwaltung ab dem Jahr 2011 eine Kapazitätsgrenze in Höhe von 50 % des jeweiligen Jahresbudgets bei der Bildung der Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt eingeführt. Bei

entsprechender Begründung der jeweiligen Budgetverantwortlichen kann diese Vorgabe aufgehoben werden.

Der Vorschlag hätte für das Jahr 2012 folgende Auswirkungen:

Bezeichnung / Deckungskreis	Ansatz 2012	möglicher HAR 2012	Kappung auf max. 50 %	Ansatz 2013	Verbrauch 2013 (Stand 25.06.2013)
Angaben in Euro					
1310 Feuerwehr	62.250	30.817,51	31.125	55.900	12.305,81
2110 F-E-Schule	64.900	27.530,30	32.450	67.750	11.793,78
4311 Seniorenbüro	14.000	16.128,73	7.000	15.450	1.717,49
4600 JUZ	16.350	12.288,89	8.175	14.850	5.126,14
4640 Kiga	25.500	18.192,61	12.750	28.575	14.015,35

Bei Beibehaltung dieser Regelung würde sich in drei Bereichen/Budgets eine Kürzung der möglichen Haushaltsausgabereste ergeben, die allerdings keine Auswirkungen auf die Tätigkeiten im laufenden Haushaltsjahr haben wird, da ausreichende Mittel für 2013 bereitgestellt wurden.

Die Gesamtsumme der zu bildenden Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt beträgt unter Berücksichtigung der Ober-/Kappungsgrenze insgesamt 86.272,81 €.

Der Sachverhalt wurde in der nichtöffentlichen VA-Sitzung am 04.07.2013 besprochen.

Die im Vorjahr eingeführte Regelung, die Höhe der Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt zu begrenzen, wird unverändert beibehalten.

Daher empfehlen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses dem Gemeinderat einstimmig die Bildung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsausgabereste im Vermögens- bzw. im Verwaltungshaushalt 2012.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die in den beiden Anlagen genannten Haushaltsausgabereste werden im Vermögens- und im Verwaltungshaushalt 2012 gebildet und in der Jahresrechnung für 2012 ausgewiesen.

Die Anlagen sind dem Protokoll als Bestandteil zu diesem TOP im Niederschriftenbuch beizufügen.

Hg